Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 491
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2019)

zum Thema:

Bürgerveranstaltungen der Berliner Polizei bei Wahlkreisabgeordneten

und **Antwort** vom 26. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jan. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17491
vom 15. Januar 2019
über Bürgerveranstaltungen der Berliner Polizei bei Wahlkreisabgeordneten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Abgeordnete der AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Gunnar N. Lindemann, hat bei der zuständigen Stelle des LKA eine Bürgerveranstaltung zum Thema Einbruchschutz in seinem Wahlkreis beantragt. Die Durchführung dieser Veranstaltung wurde von der Senatsinnenverwaltung abgelehnt.

1. Aufgrund welcher Richtlinien fand diese Entscheidung statt? Bitte entsprechende Durchführungsbestimmungen nennen.

2. Falls es hierzu keine Durchführungsbestimmungen gibt: Was waren die konkreten Gründe für diese Entscheidung und wer hat diese zu verantworten?

3. Weshalb wurde eine identische Veranstaltung am 31.10.2018 im Wahlkreis des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD) durchgeführt, die in Rede stehende jedoch abgelehnt?

4. Wie beurteilt die Senatsinnenverwaltung diese Ungleichbehandlung?

Zu 1. bis 4.:
Für die Durchführung einer Bürgerveranstaltung eines Abgeordneten bedarf es keiner Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung wurde daher nicht durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgelehnt. Es hat in einer solchen Angelegenheit keinen Kontakt zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem Abgeordneten Lindemann gegeben.

Gleiches gilt für die genannte Veranstaltung des Abgeordneten Kohlmeier. Eine solche Veranstaltung wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mangels Zuständigkeit weder genehmigt, noch durchgeführt. Eine behauptete

Ungleichbehandlung liegt nicht vor.

Berlin, den 26. Januar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport